

Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2017

Nr. 18

Stadt Schongau/CSU-Stadtrats-Fraktion; Priorisierung von Projekten im Hinblick auf die Verabschiedung des Haushalts 2017;

- **Sanierung des Münzgebäudes und anschließende Nutzung durch das Landratsamt Weilheim-Schongau**
 - **Maßnahmen, die im Antrag der CSU-Fraktion vom 15.01.2017 genannt sind**
 - **Hallenfreibad Plantsch; Maßnahmen im Bestand;**
- jeweils Beschluss**

Herr Bürgermeister Sluyterman führt in das Thema ein und berichtet, dass es ihm nun gelungen sei, einen Mieter für das derzeit leerstehende Münzgebäude zu finden. Er habe seit längerem Verhandlungen mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau geführt und nun könne man so weit übereinkommen, dass das Landratsamt 8-10 Arbeitsplätze im Münzgebäude benötige und dieses deshalb anmieten wolle. Dies führe jedoch dazu, dass hinsichtlich aller anstehenden Projekte eine Priorisierung vorgenommen werden müsse, da nun die Sanierung des Münzgebäudes als zusätzliches Projekt Kapazitäten im Bauamt binde, die bei den derzeit geplanten Projekten (ohne Münzgebäude) schon nicht vorhanden seien.

Herr Hefele führt kurz zum städtischen Haushalt 2016 sowie 2017 aus und erklärt, der Schuldenstand Ende 2016 von ca. 21 Millionen € werde bis voraussichtlich Ende 2020 auf 14,4 Millionen € abgebaut werden können.

Herr Dietrich erläutert anhand eines Schaubildes die für 2017 und in den Folgejahren geplanten Projekte des Stadtbauamts.

Hinsichtlich der Sanierung des Kindergarten Regenbogens führt Herr Stadtrat Eberle aus, dass die Sanierung nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfe. Insbesondere bestehe hier Sanierungsbedarf, da beispielsweise der Lärmpegel zu hoch sei. Herr Stadtrat Hunger ergänzt, wichtige Brandschutzmaßnahmen müssen sofort angegangen werden. Frau Stadträtin Konstantin sowie Herr Stadtrat Schwarz sehen ebenfalls den Sanierungsbedarf im Kindergarten Regenbogen, sind jedoch der Meinung, das Münzgebäude habe Vorrang. Selbstverständlich müssen die wesentlichen Mängel angegangen werden, eine Grundsanierung müsse jedoch verschoben werden. Herr Dietrich erklärt, selbstverständlich werde man die dringend notwendigen Renovierungsarbeiten angehen, eine Grundsanierung sei derzeit aber nicht darstellbar.

Herr Stadtrat Wühr erklärt, er sei mit der Parksituation in der Lechvorstadt vollkommen unzufrieden. Aus seiner Sicht müsse ein komplettes Halteverbot bis hinunter zum Forstamt ausgesprochen werden. Entlang der Einfahrtstraße sei sowohl links als auch rechts alles zugeparkt. Zumindest müsse ein komplettes einseitiges Halteverbot forciert werden. Eventuell könne auch durch Straßenmarkierungen die Verkehrssituation verbessert werden, denn die Straße sei ein absolutes Nadelöhr.

Hinsichtlich der Sanierung des Münzgebäudes ist sich der Stadtrat einig, dass dieses Projekt vorangestellt werden müsse. Insbesondere könne hier Leerstand in der Altstadt abgebaut werden und man habe zusätzlich Kapazitäten (zum Beispiel für die Tourist-Info) frei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt der Sanierung des Münzgebäudes zu und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss eines Vorvertrages mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau.

Anwesend
20

für/gegen den Antrag/Vorschlag
20-0

Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2017

In Vorbereitung der Haushaltsverhandlungen informieren Herr Dietrich und Herr Kosian kurz über die im kommenden Jahr anstehenden Maßnahmen im Bestand am Hallenfreibad und Saunaland „Plantsch“:

Die Maßnahmen „Sanierung Familien-Becken“, „Neugestaltung Haupteingang und Errichtung von Fahrradabstellplätzen“, „Umrüstung Gebäudeleittechnik“, „Sanierung RLT-Anlage“ und „Brandschutzsanierung Technikräume“ wurden bereits im vergangenen Haushaltsjahr begonnen und sollen entsprechend fortgeführt werden. Die Kostenentwicklung entspricht hier den Annahmen.

Die Maßnahmen „Austausch Innenbeleuchtung Badewelt“, „Sanierung Mauerscheibe“ und „Sanierung Rutschenauslauf“ waren bereits im vergangenen Haushaltsplan enthalten, können aber erst 2017 begonnen werden. Die damaligen Kostenannahmen haben weiter Gültigkeit.

Bei der Maßnahme „Sanierung Wasserleitung Freibad“ zeichne sich im Zuge der ersten Voruntersuchungen eine Kostenerhöhung von ca. 4.500,00 € ab.

In Bezug auf die Maßnahme „Sanierung Blockhaussauna mit Umrüstung auf Gastechnik“ informiert Herr Dietrich, dass am 19.02.2013 durch den Bau- und Umweltausschuss die Umrüstung der Blockhaussauna von Elektrobetrieb auf Gas beschlossen wurde.

Mit der Verzögerung des Gasanschlusses des Hallenfreibads verzögerte sich auch die Umrüstung des Ofens der Blockhaussauna, so dass die nun anstehende Durchführung der Maßnahme mit der turnusmäßigen Sanierung der Blockhaussauna zusammenfällt.

Spätestens 2018 wäre ohnehin ein Austausch der schadhafte Innenmöblierung, der Wandverkleidung und des Elektroofens erforderlich gewesen.

Die Durchführung der Umrüstung zusammen mit der Sanierung der Blockhaussauna ermögliche eine Umstrukturierung der Sauna mit einer besseren Positionierung des neuen Ofens. Dies erkläre den geänderten Kostenansatz von 49.500,00 € (netto) im Haushaltsplan zuzüglich 7.000,00 € (netto) Baunebenkosten. Abschließend informiert die Verwaltung, dass bei einem realistischen Einsparpotential an Betriebskosten von ca. 11.000,00 €/Jahr eine Amortisierung innerhalb von 4 ½ Jahren der Maßnahme zu erwarten sei.

Herr Dietrich führt anschließend aus, der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 14.06.2016 habe beschlossen, im Zufahrtsbereich zum Hallenfreibad eine Hol- und Bringzone mit einer integrierten Vorfahrt für den Schulbus zu realisieren. Der damalige Kostenansatz umfasste 35.000,00 € netto. Im Zuge der weiteren Bearbeitung und in Abstimmung mit der Polizei und weiteren Beteiligten haben sich folgende Planungsänderungen ergeben, die a. G. von Flächenmehrungen höhere Kosten zur Folge haben:

1. geänderte Wendekreise (Anpassung Radius für Omnibus)
2. geänderte Fußwegführung (Fahrbahnquerung mit größerer Verkehrssicherheit)
3. Ausführung mit Hochborden (Verkehrsführung)

Die aktuelle Kostenberechnung liegt derzeit bei 55.000,00 € Baukosten (netto) zuzüglich 8.000,00 € (netto) Baunebenkosten und basiert auf einem konkreten positionsbasierten Leistungsverzeichnis.

Vor dem Hintergrund des sehr guten Betriebsergebnisses der Sauna empfiehlt die Verwaltung die Aufnahme der Maßnahme in den Haushalt, um die Arbeiten an den Außenanlagen abschließen und die Verkehrssicherheit am Zugang des Plantsch gewährleisten zu können. Im Augenblick bestehe im Zufahrtsbereich des Hallenfreibads nach wie vor ein unbefriedigendes Provisorium, dessen Beseitigung in jedem Fall Kosten verursachen würde.

Anschließend informiert Herr Kosian über die geplante Maßnahme „Erneuerung der Umkleide- und Spindanlage“ und den Zustand der Bestandsanlage:

Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2017

Aktuell sei die Stabilität und damit die Standsicherheit des Altbestandes nachhaltig gefährdet, Instandsetzungs-/Reparaturmaßnahmen erfolgen seit gut zwei Jahren, die Probleme wachsen aber überproportional schnell an, da die auftretenden Kräfte und Gefahren durch verschlissene Beschläge immer größer würden.

Herr Kosian empfiehlt den Austausch der Anlage in Kombination mit einem optimierten Umbau zu realisieren, durch welchen die Notwendigkeit eines 2. Bauabschnittes Saunaerweiterung vermieden werden könne. Folgende Vorteile werden angeführt:

- Beseitigung der drohenden Gefahr für die Betriebssicherheit
- Erhöhung der Spindzahl um 82 Spinde im allgemeinen Bereich und optimierte Aufteilung von Einzelumkleiden, Familienumkleiden, Putzkammer
- Erhöhung der Spindzahl im Bereich Saunaumkleiden um weitere 44 Spinde
- deutliche Erleichterung der täglichen Reinigungsarbeiten
- optische Verbesserung

Nachteilig sind die in Folge der Nachverdichtung verringerten Platzverhältnisse.

Abschließend informiert Herr Kosian über die veranschlagten Kosten:

- 90.143,00 € netto für Spind- und Umkleidenanlagen inkl. Wickelstationen
- bauseits ca. 5.000,00 € für Änderung von Sockeln und Ausbesserung von Fliesenschäden
- Umbau Kassenzone: erfordert 5.300,00 € – 10.000,00 € Schreiner-/Schlosserarbeiten
- sowie Investition in zusätzliches Ein-/Ausgangsdrehkreuz mit zusätzlichem Kassenplatz durch KU: 23.231,00 € inkl. Software und Einbindung sowie
- zusätzliche Spindschlösser ca. 12.500,00 €

Der Stadtrat der Stadt Schongau nimmt die Aufnahme der vorgestellten Maßnahmen in den Haushaltsplan 2017 ohne Einwände zur Kenntnis.

Beschluss 1:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Blockhaussauna mit Umrüstung auf Gastechnik“ auf Grundlage der vorgestellten Kosten.

Anwesend
20

für/gegen den Antrag/Vorschlag
20/0

Beschluss 2:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt die Durchführung der Maßnahme „Einrichtung einer Hol- und Bringzone mit Schulbusvorfahrt“ auf Grundlage der vorgestellten Kosten.

Anwesend
20

für/gegen den Antrag/Vorschlag
20/0

Nr. 19

Stadt Schongau; Bekanntgabe der Beauftragung der Firma Elektro Schedel im Rahmen einer dringlichen Anordnung zur Montage der Weihnachtsbeleuchtung; Information

Frau Schade führt wie folgt aus:

Zur Anbringung der Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2016 entlang der Fußgängerzone und der Münzstraße habe die Stadt Schongau vier regionale Firmen aufgefordert, Angebote abzugeben. Einzig die Firma Schedel aus Altenstadt habe Mitte November ein Angebot zur Montage bzw. Demontage der Weihnachtsbeleuchtung abgegeben.

Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2017

Da auf der entsprechenden Haushaltsstelle (0200.6324) keine Haushaltsmittel eingestellt wurden, musste eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Da die einzige Stadtratssitzung im November am 15.11.2016 stattfand und die Firma Schedel kurzfristig Personal und Material einplanen und vorhalten musste – die Weihnachtsbeleuchtung musste bis spätestens 25.11.2016 montiert sein - konnte die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe nicht mehr rechtzeitig im Stadtrat behandelt werden, so dass das Anbringen der Weihnachtsbeleuchtung am 09.11.2016 im Rahmen einer dringlichen Anordnung durch den Ersten Bürgermeister beauftragt wurde. Die Arbeiten umfassten Montage bzw. Demontage sowie Wartung der Weihnachtsbeleuchtung während der Adventszeit, das Aufstellen des Christbaumes mittels Hebebühne und den Austausch von insgesamt 84 LED-Tropfenlampen.

Inzwischen habe die Firma Schedel die Gesamtrechnung bei der Stadtverwaltung eingereicht, diese belaufe sich auf einen Betrag von 14.161,71 € brutto (11.900,60 € netto).

Der Stadtrat der Stadt Schongau nimmt die dringliche Anordnung bzgl. der Weihnachtsbeleuchtung 2016 zur Kenntnis.

Nr. 20

Feuerwehr Schongau e.V.; Antrag vom 14.01.2017 auf Kostenbeteiligung zur Beschaffung und Nachrüstung eines Kleineinsatzfahrzeuges; Beschluss

Frau Schade führt wie folgt aus:

Die Feuerwehr besitze momentan als Kleineinsatzfahrzeug einen VW Bus T3 aus dem Jahre 1989. Das nunmehr 28 Jahre alte Fahrzeug zeige wiederholt Anzeichen, dass bald mit einem größeren Motorschaden gerechnet werden müsse. Reparaturen erscheinen bei dem Fahrzeugalter nicht mehr wirtschaftlich. Daneben sei auch die Sicherheit der Einsatzkräfte durch fehlende Airbags, defekte Gurte usw. nicht mehr gegeben. Das Fahrzeug sei ein wichtiger Bestandteil des Fuhrparks und bei jährlich ca. 50 Einsätzen beteiligt. Es werde in erster Linie bei kleineren Einsätzen, z.B. Tierrettungen, Türöffnungen, kleine Mineralölschäden usw. dringend benötigt. Die Kosten für eine Neubeschaffung liegen bei ca. 30.000,00 €. Ein Zuschuss von der Regierung von Oberbayern sei hierfür nicht vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges mit dem Funkrufnamen „Florian Schongau 65/1“ wurde komplett durch den Feuerwehr Schongau e.V. übernommen. Für einen Gesamtbetrag von 22.515,00 € inkl. Lackierung, Anhängerkupplung, Innenausbau sowie Funk- und Signalanlage konnte ein VW Caddy Neuwagen beschafft werden.

Aus den genannten Gründen werde daher um eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt Schongau i.H.v. 10.000,00 € zzgl. der Überlassung des jetzigen Kleineinsatzfahrzeuges 65/1 (damalige Spende der Kreissparkasse Schongau) gebeten.

Das neue Kleinsatzfahrzeug solle wieder regulär der Stadt Schongau überlassen werden, dies bedeute Versicherungs- und Reparaturkosten gehen zu Lasten der Stadt Schongau. Im Gegenzug könne bei Einsätzen ein Kostenersatz in Höhe von 26,20 €/Std. und 2,95 €/km abgerechnet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt dem Antrag des Vereins Feuerwehr Schongau e.V. vom 14.01.2017 zu und beteiligt sich an der Ersatzbeschaffung des Kleineinsatzfahrzeuges mit einem Betrag in Höhe von 10.000,00 €.

Anwesend
20

für/gegen den Antrag/Vorschlag
20-0

Niederschrift über die 2. Sitzung des Stadtrates am 14.02.2017

Nr. 21

Stadt Schongau; Antrag der CSU-Fraktion vom 15.01.2017; Änderung der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses; Beschluss

Frau Schade führt wie folgt aus:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau sei derzeit mit insgesamt acht Stadträten/innen, davon drei Mitgliedern der CSU-Fraktion besetzt. Dies seien Herr Paul Huber, Frau Kornelia Funke und Herr Helmut Hunger. Herr Stadtrat Eberle sei derzeit 1. Stellvertreter von Herrn Huber und 2. Stellvertreter von Frau Funke.

Mit Antrag vom 15.01.2017 verfolge die CSU-Fraktion die Neubesetzung des Bau- und Umweltausschusses dahingehend, dass anstelle von Herrn Helmut Hunger Herr Michael Eberle ständiges Mitglied des Ausschusses werde. Die 1. Stellvertretung von Herrn Eberle sowie die 2. Stellvertretung von Frau Funke solle dann Herr Stadtrat Hunger übernehmen.

Über die Neubesetzung des Ausschusses habe gemäß § 2 Nr. 3 der geltenden Geschäftsordnung und Art. 32, 33 GO der Stadtrat als zuständiges Gremium zu befinden. Aus Sicht der Verwaltung bestünden keine Bedenken gegen die Neubesetzung, zumal sich insbesondere das Fraktionsverhältnis im Bau- und Umweltausschuss dadurch nicht verändere.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion vom 15.01.2017 zu. Herr Stadtrat Eberle wird anstelle von Herrn Hunger mit Wirkung vom 14.02.2017 zum ständigen Mitglied des Bau- und Umweltausschusses, Herr Stadtrat Hunger ebenfalls mit Wirkung vom 14.02.2017 zum 1. Stellvertreter von Herrn Eberle und zum 2. Stellvertreter von Frau Funke bestellt.

Anwesend
19

für/gegen den Antrag/Vorschlag
19-0

Unter dem Punkt „Sonstiges“ des öffentlichen Teils werden keine Punkte angesprochen.



Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister



Bettina Schade
Niederschriftführerin